

## 872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

---

# Bericht des Unterrichtsausschusses

**über die Regierungsvorlage (813 der Beilagen): Dritter Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960**

Grundlage für die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen der Katholischen Kirche in Österreich und der Republik Österreich ist der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, BGBl. Nr. 195/1960.

Im Hinblick auf die seit dem Abschluß des Kirchlichen Vermögensvertrages eingetretene Geldentwertung ist der im ursprünglichen Vertrag vorgesehene Fixbetrag von 50 Mio. S bereits zweimal erhöht worden, und zwar 1969 und 1976. Im nunmehrigen Dritten Zusatzvertrag zum Vermögensvertrag soll beginnend mit dem Jahre 1982 der Fixbetrag um 32% auf insgesamt 128 Mio. S angehoben werden.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Im übrigen war der Unterrichtsausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Dritten Zusatzvertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960 (813 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1981 10 22

**Remplbauer**  
Berichterstatler

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**  
Obmann